



Protokoll des Senior Examiner zur Kompetenzbeurteilung für den Erwerb bzw. Erneuerung einer FE(B)-Berechtigung (Flugprüferberechtigung für Ballone)

1. Personalien des Antragstellers

Titel	Vorname	Nachname		
geboren am	In	Staatsbürgerschaft		
Anschrift	Straße, Hausnummer			
Anschrift	Land	Postleitzahl	Ort	
Email				Telefon (tagsüber)
SPL-Lizenz-Nr.	Ausgestellt von / Datum			

Die Punkte 3 bis 6 sind vom Senior-Prüfer auszufüllen!

2. Allgemeines zur Kompetenzbeurteilung gemäß BFCL.445

Kompetenzbeurteilungen für FE(B) werden ausschließlich durch hierfür bestellte „Senior Examiner“ (Leitende Prüfer) durchgeführt.

Die Kompetenzbeurteilung für eine **erstmalige Erteilung** oder **Erneuerung** der FE(S) Berechtigung ist in Form eines „Rollenspiels“ („Dummy“-Prüfung) durchzuführen – der prüfende Senior Examiner agiert als „Prüfungskandidat“ und wird vom Antragsteller geprüft.

Die **vom Antragsteller** auszufüllenden **Protokolle** während des „Rollenspiels“ („Dummy-Prüfung“) wie

- Bericht des Prüfers FE(B) über die prakt. Prüfung für Heißluft-Ballone
- Bericht des Prüfers FE(B) über die prakt. Prüfung für Gasballone
- Bericht des Prüfers FE(B) Befähigungsprüfung fortlaufende Flugerfahrung Heißluft-Ballone
- Bericht des Prüfers FE(B) Befähigungsprüfung fortlaufende Flugerfahrung Gasballone

sind auf der Homepage des Österreichischen Aero-Club

<https://aeroclub.at/de/behoerde/download> verfügbar.

3. Protokoll der Kompetenzbeurteilung für die FE(B)-Berechtigung

Angaben zu den Fahrten:

Kennzeichen	Ballontype + Klasse / Muster				Gruppe
Startort	Startzeit	Landeort	Landezeit	Anzahl Landungen	Fahrtzeit

Es sind so viele Fahrten durchzuführen, als zur Beurteilung aller Kriterien erforderlich sind.

Abs. 1	FLUGVORBEREITUNGS-KOMPETENZ des Antragstellers (Briefing des Kandidaten vor der Prüfung)	P = Positiv N = Negativ
i	Ziele und Zweck der Prüfungsfahrt wurden dem Kandidaten eindeutig erläutert	
ii	Kontrolle von Lizenz, Flugerfahrung und Ausbildungsakte, soweit erforderlich	
iii	Hinweis an den Kandidaten, dass dieser auch Rückfragen stellen darf	
iv	Erläuterung der einzuhaltenden Betriebsverfahren	
v	Wetterbeurteilung durch den Kandidaten, sowie die Überprüfung durch den (zukünftigen) FE(B)	
vi	Besprechung der Arbeitsaufteilung zwischen Kandidat und Prüfer	
vii	Erläuterung der Ziele, die vom Kandidaten erkannt werden/verfolgt werden müssen	
viii	Erläuterung simulierter Wetterannahmen (z.B. Windgeschwindigkeit, Sichten, Fahrthöhen...)	
ix	Erläuterung des Inhalts der durchzuführenden Übungen	
x	Vereinbarung der Betriebsparameter (z.B. maximale Steig- und Sinkgeschwindigkeiten, Fahrthöhen etc.)	
xi	Arbeitsaufteilung hinsichtlich der Verwendung von Funk (Empfänger/Sender (R/T))	
xiii	Festlegung der jeweiligen Rollen von Kandidat und Prüfer in realen Notfällen	
xiv	Allfällige administrative Verfahren (z.B. Übermittlung eines Flugplans)	
Abs. 1	FLUGVORBEREITUNGS-KOMPETENZ	Positiv / Negativ (nicht Zutreffendes streichen)

Abs. 2	KOMMUNIKATIONS-KOMPETENZ des Antragstellers (mit dem Kandidaten)	P = Positiv N = Negativ
i	Fähigkeit, dem Kandidaten genaue und zielführende Anweisungen zu erteilen	
ii	Verantwortung für die sichere Durchführung der Fahrt	
iii	Fähigkeit zur angemessenen Intervention, wenn notwendig	
iiii	Klare Kommunikation mit ATC (falls erforderlich) und die Notwendigkeit, seine Absicht klar zu äußern	
iv	Aufforderung an den Kandidaten, den erforderlichen Ablauf der Ereignisse wiederzugeben (z.B. nach einer abgebrochenen Landung);	
v	Die Fähigkeit, kurze, sachliche Notizen in unauffälliger Weise zu machen.	
Abs. 2	KOMMUNIKATIONS-KOMPETENZ	Positiv / Negativ (nicht Zutreffendes streichen)

Abs. 3	BEURTEILUNGS-KOMPETENZ des Antragstellers (Beurteilung des Kandidaten)	P = Positiv N = Negativ
i	Fragen des Kandidaten sind angemessen berücksichtigt und beantwortet worden.	
ii	Das Ergebnis der Prüfung wurde erläutert, ggf. die genaue Benennung der nicht bestandenen Abschnitte oder Flugübungen	
iii	Die Gründe für das Scheitern der Prüfung wurden präzise erläutert	
Abs. 3	BEURTEILUNGS-KOMPETENZ	Positiv / Negativ (nicht Zutreffendes streichen)

Abs. 4	NACHBESPRECHUNGS-KOMPETENZ des Antragstellers (Debriefing mit dem Kandidaten)	P = Positiv N = Negativ
i	Die Ausgewogenheit zwischen Freundlichkeit und Entschlossenheit muss ersichtlich sein	
ii	Der Kandidat wurde dahingehend beraten, wie Fehler vermieden oder korrigiert werden können	
iii	Alle anderen festgestellten Kritikpunkte wurden erwähnt, begründet und erklärt	
iv	Es wurden hilfreiche Ratschläge zur Vermeidung allfälliger Fehler gegeben	
Abs. 4	NACHBESPRECHUNGS-KOMPETENZ	Positiv / Negativ (nicht Zutreffendes streichen)

Abs. 5	DOKUMENTATIONS-KOMPETENZ des Antragstellers (erforderliche Aufzeichnungen/Protokolle)	P = Positiv N = Negativ
i	Die entsprechenden Prüfungs- oder Überprüfungsformulare wurden mit allen Daten korrekt ausgefüllt	
ii	Der Eintrag in des Flugbuch des Kandidaten ist erfolgt (simuliert)	
iii	Die etwaige Meldung einer nicht bestandenen Prüfung wurde an die Behörde übermittelt (simuliert)	
Abs. 5	DOKUMENTATIONS-KOMPETENZ	Positiv / Negativ (nicht Zutreffendes streichen)

4. Ergebnis der Kompetenzbeurteilung für die FE(B)-Berechtigung

ERGEBNISSE DER BEURTEILUNGSABSCHNITTE					
	1	2	3	4	5
„P“ - bestanden / positiv					
„N“ - nicht bestanden / negativ					

BESTANDEN **TEILWEISE BESTANDEN** **NICHT BESTANDEN**

5. Bemerkung zur Prüfung

Gründe und Einzelheiten im Falle des Nichtbestehens oder teilweisen Bestehens / sonstige Anmerkungen nach Bedarf:

6. Erklärung des FE(B)-SEN

- Als durchführender Senior-Prüfer für Ballonfahrt erkläre ich, Einsicht in die Lizenz und das Flugbuch des Antragstellers erhalten zu haben. Diese erfüllen die Erfordernisse von Annex III (Part-BFCL) der VO (EU) 2020/357 für Flugprüfer für Ballone;
- dass die durchgeführten Beurteilungen vollständig ausgeführt wurden, sofern im Falle von NICHT BESTANDEN in Punkt 5. nicht anders angegeben.

Name & Vorname des Senior-Prüfers		Lizenznummer des Senior-Prüfers
Ort	Datum	Unterschrift des Senior-Prüfers

7. Erklärung des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt, über das Ergebnis der Kompetenzbeurteilung informiert worden zu sein und dieses Formular vom Senior-Prüfer unterfertigt erhalten zu haben.

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers
-----	-------	---------------------------------

8. Hinweise für den Senior-Prüfer:

Bewertungskriterien

- Die praktische, im Falle dieser Kompetenzbeurteilung simulierte Prüfung, ist in verschiedene Teile gegliedert, in denen die verschiedenen Phasen der Ballonfahrt behandelt werden:
- „Fahrtvorbereitung, Befüllen der Hülle und Start“, „Allgemeine Fahrtübungen“, „Überlandfahrt“, „- Landeanfahrt und Landeverfahren“ sowie „Außer-gewöhnliche Verfahren und Notverfahren“.
- Besteht ein Antragsteller einen einzelnen Unterpunkt eines Prüfungsteils nicht, ist der gesamte Prüfungsteil nicht bestanden. Besteht ein Antragsteller nur einen Prüfungsteil nicht, muss er nur diesen Prüfungsteil wiederholen. Bei Nichtbestehen von mehr als einem Prüfungsteil muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.
- Wird bei einer solchen Wiederholungsprüfung wiederum ein Prüfungsteil nicht bestanden (einschließlich jener Prüfungsteile, die bei einem früheren Versuch bestanden wurden), muss der Antragsteller die gesamte Prüfung wiederholen.
- Besteht der Antragsteller in zwei Versuchen nicht sämtliche Prüfungsteile, muss er eine weitere praktische Ausbildung absolvieren.

Dokumentation

Der Senior-Prüfer hat **unverzüglich** nach der Prüfung dieses Protokoll sowie die Protokolle der simulierten praktischen Prüfung oder der Befähigungsüberprüfung, ausgefüllt durch den Antragsteller während seiner Kompetenzbeurteilung für die Erlangung der FE(B)-Berechtigung, zur Evidenzhaltung unabhängig vom Antragsteller als Kopie an die FAA zu senden.

Dieses Protokoll **und** das Protokoll der praktischen Prüfung oder der Befähigungsüberprüfung, ausgefüllt durch den Antragsteller während seiner Kompetenzbeurteilung für die Erlangung der FE(B)-Berechtigung, ist vom Senior-Prüfer 5 Jahre hindurch aufzubewahren.

Gebühren: Erwerb: 1xTP6A der Gebührenordnung des ÖaeC/FAA idgF.

Erneuerung: 1xTP6B der Gebührenordnung des ÖaeC/FAA idgF.
feste Gebühren gemäß Gebührengesetz (GebG) + Porto